



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Gewalt gehört nicht zu einer freien Gesellschaft – Hass und Hetze gefährden die Demokratie

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag betrachtet die zunehmende Verrohung der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit großer Sorge. Hass und Hetze, Drohungen und am Ende auch die Anwendung von Gewalt gegen Menschen und Sachen darf niemals Bestandteil der politischen Streitkultur in einer freiheitlichen, pluralistischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft sein.
2. Der Hessische Landtag verurteilt daher unmissverständlich jede Form der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Der Hessische Landtag ist überzeugt, dass es keine Duldung von Angriffen und Vandalismus geben darf. Auch nicht stillschweigend. Sachbeschädigung und Angriffe gegen Politiker sind niemals eine legitime Reaktion. Der Hessische Landtag widerspricht daher ausdrücklich jeder Form der Relativierung solcher Vorfälle. Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffe gegen politische Mandatsträger können niemals geduldeter Bestandteil der politischen Auseinandersetzung sein.
3. Der Hessische Landtag stellt ausdrücklich fest, dass diese Grundregeln auch für die politische Auseinandersetzung im parlamentarischen Raum gelten. Jede Form einer direkten oder indirekten Bedrohung von Mitgliedern des Hessischen Landtags im Rahmen einer parlamentarischen Debatte ist inakzeptabel. Der Hessische Landtag begrüßt daher, dass das Präsidium in solchen Fällen die von der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eröffneten Möglichkeiten zur Sanktionierung in neutraler und unabhängiger Sitzungsleitung konsequent zur Anwendung bringt.
4. Der Hessische Landtag tritt entschieden jedem Versuch entgegen, Gewalt danach zu unterscheiden, unter welchen Motiven sie ausgeübt wurde. Denn Gewalt kann niemals legitimes Mittel politischer oder gesellschaftlicher Auseinandersetzung sein. Für die Ablehnung von Gewalt sowohl gegen Personen als auch Sachen ist es bedeutungslos, wie diese Gewalt motiviert ist. Sie ist immer falsch. Es gibt keine moralische Asymmetrie zwischen linker und rechter Gewalt. Bedrohung bleibt Bedrohung. Beleidigung bleibt Beleidigung. Sachbeschädigung bleibt Sachbeschädigung. Sie sind abzulehnen, zu bekämpfen, zu verfolgen und zu bestrafen – völlig unabhängig, welcher Extremismus sie motiviert hat. Wer im Rechtsstaat Jagd auf Andersdenkende macht, gehört niemals zu den Anständigen. Denn die Freiheit der Andersdenkenden ist hart erkämpft und bildet das Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Februar 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock